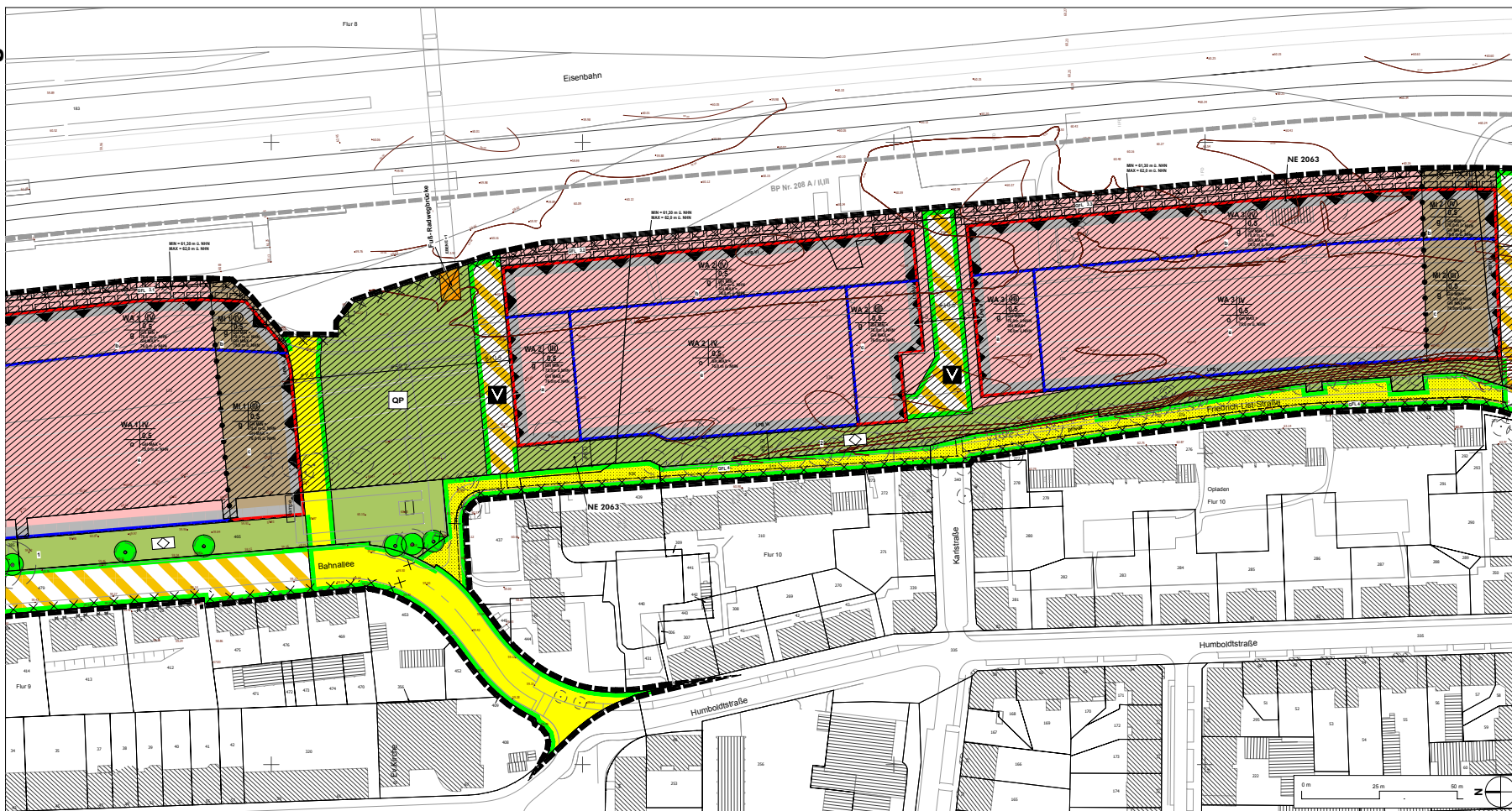




Aufstellung
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur Aufstellung / Änderung / Aufhebung / Erteilung gelasst. Der Beschluss des Ausschusses ist am schriftlich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat am / von bis stattgefunden. Parallel werden die Bürgergespräche und andere Dialog- / Öffentlichkeits-Bereitungen unterstützt.

Auslegung
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am
der Satzungsanfrage mit Begründung und Umweltbericht geäußert und die öffentliche Auslegung für die Dauer einer
Monats beschlossen. Nach öffentlicher Bekanntmachung am wurde der Satzungsanfrage mit
Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauBG vom bis einschließlich
öffentlich ausgelegt und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
durchgeführt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am den geänderten Satzungsentwurf mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung für die Dauer von beschlossen. Nach ordtlicher Bekanntmachung am wurde der Satzungsentwurf mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegt und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Leverkusen, den Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Im Auftrag

Abwägung und Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am über die vorgebrachten Stellungnahmen entschieden, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO 1990 sowie § 7 GO NRW gefasst und die Satzungsbegründung gebilligt.

Leverkusen, den _____ Der Oberbürgermeister

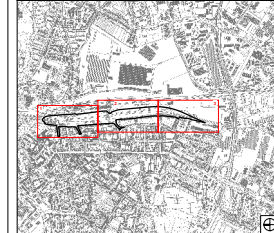
Ausfertigung
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen, stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom überein.
Die Satzung wird hiermit ausgeteilt.

Leverkusen, den _____ Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung / In-Kraft-Treten
Der Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauOB am
ortsüblich bekannt gemacht. Dem Bebauungsplan wurde eine Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauOB beigelegt.
Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Leverkusen, den _____ Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung

Blattschnitt - Übersicht M 1:15000

[illegible]

Tekstliche Ergänzungen siehe Blatt 4/4

[illegible]



Stadt Levern

Fachbereich Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 208 B / II

"Opaden - nbsvWestseite - Quartiere"

Der Planfestlegung liegt zugrunde:

- Bauemissionsverordnung (BaueMVO)
- Abfallwirtschaftliche Verordnung (AbfWV) (1989) (S. 1, 10a)
- Landesgesetz über die Gewässer (LdGWG) (1989) (S. 1, 14a)

Kennzeichnungen:

Entsprechend der im Bebauungsplan zum Stand von: 04.02.2016

Baugesetzen für die angrenzenden Kommunen mit den Lageplanangaben

(Bauzonenplan 2.0.2016) - 07.08.2016 (S. 1, 10a)

Fachbereich Kataster und Vermessung

Der Bebauungsplan besteht aus:

Blatt 1: 208 B, 208 B und 208 B

Die Stadtverwaltung ist in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtplanung der Stadtverwaltung Levern, Fachbereich HENZ Jandani WILFINGER, Kreisstraße 11, 40699 Levern, am 07.08.2016.

Geschiedert/CAZ
613 - Projektplanung
613 - Abteilungsleitung

Maßstab: 1:500
Stand: 05/2016
BLATT 2 / 4